

1. Hochwasserschutz:

Setzen Sie sich dafür ein, dass Gewässer, zu deren Unterhalt die Kommune verpflichtet ist, nach Naturschutz-Kriterien entwickelt und renaturiert werden und dadurch auch dem Hochwasserschutz durch Schaffung zusätzlicher Retentionsflächen Rechnung getragen wird?

Hochwasserschutz funktioniert aus meiner Sicht immer nur gemeindeübergreifend in größeren Einheiten. Daher stehe ich voll hinter dem Projekt „SAFE-W“, das der Landkreis in Kooperation mit den Kommunen entwickelt. Durch dieses Frühwarnsystem mit KI-gestützten Pegelmessstellen im gesamten Landkreis und bestenfalls auch darüber hinaus können Modellberechnungen und Vorhersagen früher und genauer erfolgen. Mit dem daraus gewonnen Erkenntnissen kann dann auch über mögliche Retentionsflächen nachgedacht und zielgenau weitere Hochwasserschutzmaßnahmen abgeleitet werden.

2. Stadtentwicklung:

a) Wie und mit welchen festgelegten Maßnahmen im Bebauungsplan wollen Sie die Umsetzung zu naturfreundlicher Gartengestaltung (Durchlässigkeit von Zäunen für Kleintiere, Bepflanzung heimischer Arten) fördern und kontrollieren?

Durch die Modernisierungsgesetze sind teilweise Regelungsmöglichkeiten für die Festlegung gewisser Pflanzarten entfallen, so dass es hierfür aktuell keine rechtliche Grundlage gibt. Für Bereiche, in denen wir Regelungen treffen können und diese durch den Stadtrat auch getroffen werden, muss auch eine Ahndung erfolgen. Dies ist jedoch nur mit ausreichend Personal möglich.

b) Wie stehen Sie zu einem Nachtfahrverbot von Rasenrobotern in Ihrer Gemeinde?

Regelungen sollten nur getroffen werden, wenn diese auch geahndet werden können. Dies sehe ich bei einem Nachtfahrverbot auf Privatgrundstücken nicht. Daher halte ich ein entsprechend angeordnetes Nachtfahrverbot nicht für den richtigen Weg. Unabhängig davon, gilt es jedoch die Bürgerinnen und Bürger für diese Problematik zu sensibilisieren, damit Igel und ähnliche nachtaktive Kleintiere nicht zu Schaden kommen.

c) Wie sichern Sie die klimaresiliente Entwicklung Ihrer Stadt innerhalb und außerhalb der Kernzone sowie den Ortsteilen?

Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für Weißenhorn wird auch ein Landschaftsplan erstellt. Hieraus können voraussichtlich auch Maßnahmen für eine klimaresiliente Entwicklung unserer Stadt abgeleitet werden. Grundsätzlich ist der Erhalt einer Durchgrünung unserer Kernstadt wichtig, um eine Überhitzung durch zu viel versiegelte Fläche vorzubeugen.

d) Unterstützen Sie es, dass Ihre Kommune eine Nachhaltigkeits-Strategie erarbeitet und künftig einen Nachhaltigkeitsbericht erstellt?

Eine Nachhaltigkeitsstrategie ist grundsätzlich zu begrüßen. Dies fällt jedoch unter die freiwilligen Aufgaben einer Kommune, die in Zeiten knapper finanzieller und personeller Ressourcen nicht entsprechend priorisiert werden können. Die Stadt Weißenhorn ist jedoch bereits seit dem Jahr 2014 Fairtrade-Stadt und wurde erst vor kurzem rezertifiziert. Durch diese wertvolle Arbeit wird bereits ein Teil der Nachhaltigkeitsstrategie abgebildet und dokumentiert.

e) Werden Sie sich für den Verzicht auf Pestizide/Kunstdünger/Einsatz von Gentechnik auf städtischen Flächen und in Schutzgebieten einsetzen und wie stellen Sie sich den Weg zu pestizidfreien Flächen (Pachtflächen, Waldflächen) vor?

Bereits heute verzichtet die Stadt Weißenhorn meines Wissens nach auf den Einsatz von Gentechnik und bestimmten Pestiziden. Eine weitere fundierte Aussage hierzu benötigt einen fachlichen Austausch mit den entsprechend zuständigen Kolleginnen und Kollegen aus dem Bauhof und dem Stadtforst.

f) Würden Sie ein Randstreifenkonzept entlang von Feldwegen unterstützen, das durch Einsaat von geeigneten Fettwiesenmischungen die Kräutervielfalt auf Ackerrandstreifen in kommunalen Eigentum maßgeblich erhöht.

Grundsätzlich begrüße ich Maßnahmen, welche die Vielfalt unserer heimischen Flora und Fauna unterstützen. Aber auch hier ist zunächst ein Austausch mit dem BUND, ggf. der unteren Naturschutzbehörde, den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Pächterinnen und Pächter der kommunalen Flächen notwendig, um ein ganzheitliches Bild zur Thematik zu erhalten, damit eine fundierte Entscheidung getroffen werden kann.

g) Wie wollen Sie den Rückbau von Schottergärten konsequent vorantreiben?

Die Stadt Weißenhorn verfügt seit dem Juni 2022 über eine entsprechende Satzung, welche die Anlage von Schottergräten untersagt. Ab diesem Zeitpunkt dürfen keine

Steingärten mehr angelegt werden. Entsprechende Gärten, die vor diesem Zeitpunkt angelegt wurden, können rechtlich nicht zum Rückbau angehalten werden. Hier kann lediglich über eine Sensibilisierung für die darauf resultierenden negativen Auswirkungen für die Umwelt versucht werden gegenzusteuern.

3. Artenvielfalt und Biotopverbund:

a) Wie kontrollieren Sie die Umsetzung der festgelegten Maßnahmen auf den nötigen Ausgleichsflächen und die anschließende Pflege?

Meines Wissens nach befinden sich die Ausgleichsflächen überwiegend im Eigentum der Stadt Weißenhorn, so dass die entsprechende fachgerechte Pflege durch den Bauhof oder Forst erfolgt.

b) Welche Maßnahmen würden Sie über das Planungsinstrument FNP festschreiben, um den Biotopverbund in Ihrer Gemeinde zukunftsorientiert voranzubringen?

s. Frage 2c: Der Landschaftsplan ist hierzu aus meiner Sicht das richtige Instrument. Zudem können die Verbände im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wertvolle Hinweise hierzu geben, die nach Abwägung im Stadtrat ggf. in die Planung einfließen.

c) Welche konkreten Umsetzungsmaßnahmen würden Sie in den nächsten Jahren direkt angehen, um den kommunalen Biotopverbund weiterzuentwickeln und somit die Biodiversität im Ort zu erhöhen?

Die Stadt Weißenhorn hat bereits begonnen, im Rahmen eines Ausgleichsflächenkonzepts mehrere Grundstücke am Osterbach zu renaturieren und dort dem Osterbach die Möglichkeit zu mäandern zu geben. Dadurch entsteht an ca. 500 m Flusslauf eine zusammenhängende Biotopfläche.

d) Wie stellen Sie sich die Bepflanzung mit Gehölzen und Blühpflanzen im öffentlichen Raum vor?

Bepflanzungen im öffentlichen Raum sollten aus meiner Sicht möglichst mit regionalen, insektenfreundlichen, klimaresilienten Pflanzen, die dabei möglichen wenig Unterhalt bedürfen, bepflanzt werden. Unser Bauhof hat hierbei bereits verschiedene Blühstreifen angelegt, welche unterschiedlich intensiv bewirtschaftet werden.

4. Klima

a) Welche Ideen haben Sie für mehr Aufenthaltsqualität innerorts und welche Ideen haben Sie für mehr Grün und mehr Hitzeschutz?

Auch hierbei darf ich auf den Landschaftsplan verweisen. Grundsätzlich halte ich das System der Schwammstadt sowie, wo sinnvoll möglich, eine Entsiegelung von Asphaltflächen und eine gute Durchgrünung des öffentlichen Raums für sinnvoll.

b) Unterstützen Sie die Einführung einer Baumschutzverordnung mit folgenden Mindestkriterien (60 cm-Stammumfang, Geltungsbereich gesamtes Stadtgebiet, erhöhte Nachpflanzungspflicht) Fragestellung gekürzt wiedergegeben

Der Schutz von erhaltenswerten langjährig gewachsenen Bäumen ist grundsätzlich im Rahmen des Klimaschutzes, der Artenvielfalt und des Mikroklimas zu begrüßen. Jedoch könnte ich unter den o.g. Kriterien einer Baumschutzverordnung nicht zustimmen. 60 cm Baumumfang entsprechen einem Durchmesser von ca. 20 cm, eine durchaus leicht erreichbare Größe für örtliche Baumarten, so dass die Verordnung sehr weit gehen würde. Zudem wäre mir der Geltungsbereich für das gesamte Stadtgebiet und somit auch jedes Privatgrundstück zu weitgehend.

c) Wie stehen Sie zu Pflasterflächen in Bezug auf die Bodenversiegelung im privaten wie auch im öffentlichen Bereich, z.B. bei Parkplätzen und wie definieren Sie versickerungsfähige Pflaster in der Bauordnung Ihrer Gemeinde.

Grundsätzlich sind sicherfähige Pflaster, wo diese problemlos einsetzbar sind, zu bevorzugen. Grundsätzlich sind diese aufgrund der vorgegebenen GRZ (Grundflächenzahl) oftmals auch auf Privatflächen notwendig um dem im Bebauungsplan vorgegeben Grad der Versiegelung nicht zu überschreiten.

d) Wie gestalten Sie die kommunale Wärmeplanung (...) über Fernwärme hinaus? (Fragestellung gekürzt wiedergegeben)

Die kommunale Wärmeplanung der Stadt Weißenhorn befindet sich bereits in der finalen Phase und wird am 23.03.2026 voraussichtlich in der Stadtratssitzung final beschlossen. Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://www.weissenhorn.de/unsere-stadt/projekte-und-vorhaben/kommunale-waermeplanung>

Unabhängig davon ist es unsere Aufgabe künftig für die Ortsteile, welche nicht an die Fernwärme angeschlossen werden können und aktuell über kein privates Nahwärmenetz verfügen, Alternativen zur fossilen Wärmegewinnung aufzuzeigen.

5. Mobilität

a) Wie stellen Sie sich die Umsetzung einer sicheren und alltagstauglichen Fahrradinfrastruktur in Ihrer Stadt vor, welche die Schulwege, den Winterdienst, eine Lückenschließung im Netz und attraktive Radabstellmöglichkeiten umfasst?

Mit dem aktuellen Bau des Radwegs Oberhausen-Niederhausen ist bis auf den Lückenschluss in Biberachzell (Geh- und Radweg vorhanden, jedoch zweifache Straßenquerung notwendig) ein vollständiges Radwegenetz zwischen den Ortsteilen und Anbindung an die angrenzenden Gemeinden erreicht. Darauf können wir stolz sein! Diese werden im Winter auch konsequent geräumt. Weißenhorn ist als fahrradfreundliche Kommune zertifiziert und verfügt über eine Radabstell-Verordnung.

Unabhängig davon gibt es grundsätzliche Planungen für eine weitere Radabstellanlage am Bahnhof sowie eine Fahrradstraße von Nord nach Süd durch Weißenhorn, welche jedoch aufgrund personellen und finanziellen Ressourcen aktuell nicht weiterverfolgt werden kann.

b) Werden Sie sich für Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit innerorts einsetzen?

Hierfür verfügen die Kommunen über keine rechtliche Zuständigkeit.

6. Allgemein

Wie binden Sie Umweltorganisationen, ADFC, BUND, LBV in Ihre Politik ein?

Kommunikation ist mir wichtig, daher habe ich für die genannten Organisationen auf Wunsch ein offenes Ohr. Grundsätzlich ist es mir wichtig, Themen ganzheitlich zu betrachten, wozu je nach Thematik auch die Einbindung von Fachorganisationen dazu gehört.